Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5768**
14. Wahlperiode 04. 04. 2001

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

57. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Menschenrechtskommission (MRK) der Vereinten Nationen tagt in ihrer 57. Sitzung vom 19. März bis 27. April 2001 in Genf. Auch in diesem Jahr stehen die Menschenrechte auf dem Prüfstand zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Erfreulich ist, dass im Menschenrechtsbereich die Doktrin der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates zunehmend der Vergangenheit angehört. Keine Regierung kann sich mehr hinter dem Argument staatlicher Souveränität verstecken. Menschenrechtspolitik ist heute Weltinnenpolitik. Auch wird der enge Zusammenhang zwischen dem Schutz der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht mehr nur von westlichen Staaten vertreten. Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bilden eine Einheit und sind das Fundament für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

Trotz positiver Tendenzen fällt die Menschenrechtsbilanz alles andere als befriedigend aus, wie auch der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, in seiner Rede vor der diesjährigen Menschenrechtskommission kritisch anmerkte. „Den großen Fortschritten bei der Kodifizierung des Rechts steht in weiten Teilen der Welt noch immer die bittere Realität anhaltender schwerer Menschenrechtsverletzungen gegenüber. (...) In über zwei Dritteln der Staaten werden Menschen gefoltert und misshandelt. Grundlegende Rechte der Frauen werden verletzt, die elementarsten Ansprüche der Armen ignoriert und Kinder als Soldaten missbraucht.“

Obwohl viele Staaten sich völkerrechtlich verpflichtet haben, die universelle Geltung der Menschenrechte anzuerkennen, versuchen sie immer wieder, dies unter Hinweis auf politische, wirtschaftliche oder kulturelle Eigenheiten zu unterlaufen. Für Menschenrechtsverletzungen darf es jedoch weder einen „Kulturrabatt“ geben noch einen Nachlass bei einem niedrigen Entwicklungsstand.

Besorgnis erregend ist der Staatszerfall in vielen Regionen der Welt und die damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen. Wo die Staatsmacht ein politisches Vakuum hinterlassen hat und staatliche Strukturen verfallen sind, gibt es für den Schutz der Menschenrechte keine legitimierten Ansprechpartner mehr.

Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen ist die weltweit zentrale politische Instanz für die Behandlung von Menschenrechtsverletzungen. Durch ihre völkerrechtliche Legitimation und die Öffentlichkeitswirksamkeit ihrer Entscheidungen ist sie der geeignetste Ort, um Menschenrechtsverletzungen beim Namen zu nennen und Einfluss auf die betroffenen Staaten zu nehmen. Auch in diesem Jahr steht wieder eine große Zahl von länder- und sektor-

spezifischen Themen auf der Tagesordnung. Die politische Wirkung der MRK hängt wesentlich davon ab, ob Mitgliedstaaten Menschenrechtsverletzungen klar ansprechen und ob es gelingt, zu den vielen Anträgen und Initiativen zu menschenrechtswidrigen Zuständen einen Konsens der Staatengemeinschaft herzustellen. Die westlichen Industriestaaten, insbesondere die Mitglieder der Europäischen Union, tragen hierfür eine große Verantwortung. Als größtem Land der EU und als wichtigem Akteur auf internationaler Ebene fällt der Bundesrepublik Deutschland hier eine führende Rolle zu.

Die Bundesregierung hat bei ihrem Amtsantritt die Förderung der Menschenrechte zur Leitlinie ihrer Politik erklärt. Deshalb sollte sie insbesondere in folgenden Bereichen aktiv werden:

- Trotz der Ratifizierung des VN-Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und trotz der Zeichnung des VN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte werden in China weiterhin Menschenrechte massiv verletzt, wie z. B. durch die Unterdrückung der Opposition, durch Folter und Misshandlungen, Administrativhaft und Umerziehungslager, Verfolgung von Meditationsbewegungen und unabhängigen Kirchen sowie die Zerstörung der tibetischen Kultur und Religion. Jahr für Jahr werden in China mehr Todesurteile gefällt und Hinrichtungen vollstreckt als in allen anderen Ländern der Erde zusammen. Die 57. Menschenrechtskommission muss hier eindeutig Stellung beziehen.
- Der Tschetschenien-Krieg wird mit unverminderter Härte fortgesetzt, nunmehr als Partisanenkrieg. Bei Militäroperationen und Anschlägen sterben weiterhin zahlreiche Soldaten und Zivilisten. Hunderttausende von Flüchtlingen leben in den benachbarten Republiken oder als Vertriebene in Tschetschenien. Willkürliche Verhaftungen, Misshandlungen und Erpressungen insbesondere an den Checkposten sind üblich. Nach Angaben von Human Rights Watch und der russischen Nichtregierungsorganisation Memorial wurden im vergangenen Jahr bei mehreren Massakern mindestens 130 Zivilisten von russischem Militärpersonal getötet. Die Menschenrechtskommission muss dokumentieren, dass sie nicht bereit ist, die massiven Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien hinzunehmen und die Regierung der Russischen Föderation auffordern, umgehend ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen wahrzunehmen. Hierzu gehört auch die glaubwürdige Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen, insbesondere der Verbrechen an der Zivilbevölkerung.
- Ungeachtet der von fast allen Staaten der Welt ratifizierten Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sind Kinder und Minderjährige immer häufiger Opfer von Folter und schweren Misshandlungen. Deshalb sollte die MRK die Staaten auffordern, die beiden Fakultativprotokolle über Kindersoldaten sowie über den Verkauf von Kindern, über Kinderprostitution und Kinderpornographie zu zeichnen und zu ratifizieren, damit die Protokolle so rasch wie möglich in Kraft treten können.
- Nach übereinstimmenden Berichten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, von amnesty international und anderen Nichtregierungsorganisationen haben sich in vielen Ländern die Haftbedingungen dramatisch verschlechtert. Unmenschliche und erniedrigende Behandlung, katastrophale hygienische Verhältnisse, Gewalt und Folter gehören zum Gefängnisalltag. Die 57. MRK sollte auch dieses Thema zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit machen.
- Die 57. Sitzung der MRK sollte die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf das Elend der steigenden Zahl so genannter Binnenflüchtlinge lenken. Während für den Schutz zwischenstaatlicher Flüchtlinge ein völkerrecht-

licher Mindeststandard vorgesehen ist, sind die weltweit 20 bis 25 Millionen Binnenflüchtlinge Menschenrechtsverletzungen oft schutzlos ausgesetzt.

- Die MRK sollte sich in Anlehnung an die „Global Compact“-Initiative des VN-Generalsekretärs Kofi Annan für neue Formen der Zusammenarbeit mit weltweit operierenden Wirtschaftsunternehmen bei der Eindämmung von Menschenrechtsverletzungen einsetzen. So haben sich beispielsweise Partnerschaften zwischen Entwicklungsländern und Unternehmen sowie freiwillige Verhaltenskodizes für den Kampf gegen Kinderarbeit oder gegen Korruption bewährt und sollten ausgebaut werden.
- Noch immer halten viele Staaten an der Todesstrafe fest. Die weltweite Abschaffung dieser inhumanen Strafform muss zum anerkannten menschenrechtlichen Mindeststandard rechtsstaatlicher Ordnungen gehören. Deshalb sollte die MRK eine Resolution zur Abschaffung der Todesstrafe verabschieden.
- Ferner sollte sich die MRK in Anlehnung an den Bericht von amnesty international „2001 UN-Commission Human Rights bridging the Gap between Rights and Realities“ mit der alarmierenden Entwicklung der Menschenrechtslage in den im Bericht genannten Staaten beschäftigen und an deren Regierungen Forderungen formulieren. So hat sich beispielsweise in Kolumbien trotz der Bemühungen um nationale Aussöhnung der brutale Bürgerkrieg verschärft und die Menschenrechtssituation weiter verschlechtert. In Indonesien sind die für die Menschenrechtsverletzungen in Aceh, Papua sowie in Ost-Timor Verantwortlichen des Militärs und der Milizen immer noch nicht vor Gericht gestellt. Saudi-Arabien hatte zwar anlässlich der 56. MRK Verbesserungen der Menschenrechtslage zugesagt; nach wie vor aber gibt es willkürliche Verhaftung und Verfolgung von Oppositionellen, Diskriminierung von Frauen und Misshandlung von Strafgefangenen. Und in Sierra Leone kommt es trotz der Schlichtungsbemühungen der Vereinten Nationen durch die Rebellenbewegung „RUF“ zu Menschenrechtsverletzungen in erschreckendem Umfang. Wahllos werden Tausende von Kindern und Jugendlichen verstümmelt oder ermordet.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten von Amerika und anderen Staaten nachdrücklich für die Verabschiedung einer Resolution zur Menschenrechtssituation in China einzusetzen, in der die chinesische Regierung u. a. aufgefordert wird, den nunmehr ratifizierten VN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vollständig umzusetzen und den VN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte zu ratifizieren;
2. gemeinsam mit den Partnern in der EU, den Vereinigten Staaten sowie anderen Staaten eine Initiative zu Tschetschenien zu ergreifen. Die Regierung der Russischen Föderation sollte aufgefordert werden, ihren Pflichten aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem VN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Genfer Konventionen und der Europäischen Menschenrechtskonvention nachzukommen und das völkerrechts- und menschenrechtswidrige Verhalten des russischen Militärs in Tschetschenien zu beenden;
3. zusammen mit den EU-Partnern zur raschen Zeichnung und Ratifizierung des „Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten“ und des „Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, sowie Kinderprostitution und Kinderpornographie“ aufzufordern;

4. im Rahmen der MRK eine Initiative zur Einhaltung und Umsetzung des in Artikel 10 des VN-Paktes für bürgerliche und politische Rechte enthaltenen Gebotes einer menschenwürdigen Behandlung von Strafgefangenen zu ergreifen;
5. die Menschenrechtskommission mit dem Menschenrechtsschutz für Binnenflüchtlinge zu befassen mit dem Ziel, eine Resolution durch die VN-Generalversammlung auf der Grundlage der 1998 vorgelegten Leitlinien einer völkerrechtlich bindenden Grundlage für den Umgang mit Binnenflüchtlingen zu verabschieden;
6. dafür einzutreten, dass die Zusammenarbeit von Staaten und transnationalen Unternehmen zur Verbesserung der weltweiten Rahmenbedingungen für den Menschenrechtsschutz von der Menschenrechtskommission behandelt wird;
7. im Rahmen der 57. MRK für die Verabschiedung einer Resolution zur weltweiten Ächtung der Todesstrafe zu werben;
8. darauf hinzuwirken, dass die MRK in ihrer länderspezifischen Arbeit die Empfehlungen von amnesty international und anderen namhaften Nichtregierungsorganisationen in ihre Überlegungen einbezieht;
9. sich für die juristische Aufarbeitung der schweren Menschenrechtsverletzungen in Ost-Timor und in Sierra Leone einzusetzen.

Berlin, den 4. April 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333